

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).

§ 16 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), soweit nicht durch die Absätze 2 bis 5 oder andere Rechtsvorschriften besondere Regelungen getroffen werden.
- (2) Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekanntzumachende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekanntzumachenden Angelegenheit, so kann diese durch Auslegung in den Diensträumen der Stadtverwaltung während der Dienstzeiten ersetzt werden.  
Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.
- (3) **Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort ordentlicher Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt im Amtsblatt. Sondersitzungen und kurzfristige Ergänzungen von Tagesordnungen** werden auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter [www.halle.de](http://www.halle.de) ortsüblich bekanntgemacht.  
Zusätzlich erfolgt die Bekanntmachung durch öffentlichen Aushang im Foyer des Rathhofes, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale).
- (4) Alle übrigen Bekanntmachungen können als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch durch öffentlichen Aushang im Foyer des Rathhofes, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), erfolgen, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine einzelne Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen.
- (5) Ist eine Bekanntmachung im Amtsblatt aus tatsächlichen Gründen (z. B. Druckerstreik, technischer Defekt, Insolvenz) nicht möglich, erfolgt die Bekanntmachung in der Zeitung „Mitteldeutsche Zeitung“ sowie durch öffentlichen Aushang im Foyer des Rathhofes, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale).“